

Claus Heinrich Gattermann

Kroatien in Ungarn

Vom Abzug der Türken bis zum Ende der Habsburgermonarchie

Inhalt:

EINLEITUNG	2
1. TÜRKENKRIEGE UND NEUORDNUNG	2
1.1. DIE GROßEN TÜRKENKRIEGE IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT	2
1.2. DIE NEUORDNUNG DES LANDES NACH DEM ABZUG DER TÜRKEN	3
2. KROATIEN VON 1700 BIS ZU NAPOLEON	4
2.1. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG IM 18. JAHRHUNDERT (HABSBURGERREICH)	4
2.2. DALMATIEN UND ISTRIEN	7
2.3. BOSNIEN	7
2.4. RELIGION	8
3. EINE NEUE ZEIT BRICHT AN: VON NAPOLEON BIS 1848	10
3.1. DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG	10
3.2. INNERE SELBSTFINDUNG – NATIONALBEWEGUNGEN UND SPRACHENKAMPF	11
4. VON 1848 BIS ZUM ERSTEN WELTKRIEG	14
4.1. DIE REVOLUTIONSJAHRE 1848/49	14
4.2. NEUORDNUNGEN: VON 1849 BIS 1914	15
4.3. DER ERSTE WELTKRIEG.....	17
4.4. BEVÖLKERUNG, RELIGION, KULTUR UND WIRTSCHAFT VOR DEM ERSTEN WELTKRIEG..	18
LITERATUR	19
INTERNET	21

Einleitung

Die Niederlagen der Türken in den großen Kriegen am Ende des 17. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts bedeuteten den Rückgewinn eines Teils des historischen Kroatien – aber zunächst eben nur eines Teils – durch die Könige aus dem Haus Habsburg. Erst in späterer Zeit kamen auch Dalmatien, Istrien und Bosnien dazu.

Gleichwohl blieb den Kroaten die Zusammenführung all ihrer Gebiete in einer eigenständigen Verwaltungseinheit verwehrt, was vielleicht im 18. Jahrhundert noch europäischen Gepflogenheiten entsprach, im 19. und 20. dagegen ebenso zum Stein des Anstoßes für einen erwachenden Nationalismus werden mußte wie die prekäre Unterordnung unter fremde Regierungen in Wien und Budapest.

Die Geschichte der nachtürkischen Zeit bis zum Ersten Weltkrieg ist also die Geschichte eines Aufblühens ebenso wie die eines allmählichen mentalen und später ruckartigen realen Auseinanderbrechens, aber ebenso die Geschichte nationaler Selbstfindung – selbst wenn die damals formulierte Identität nach dem Ersten Weltkrieg nicht mehr lange Bestand haben sollte.

1. Türkenkriege und Neuordnung

1.1. Die großen Türkenkriege im 17. und 18. Jahrhundert

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts geriet der nun seit über hundert Jahren zwischen dem habsburgischen Ungarn-Kroatien und dem Osmanischen Reich bestehende Status Quo ins Wanken. Bereits 1663/64 war es habsburgischen Armeen gelungen, die türkischen Streitkräfte schwer zu schlagen, ohne daß die Regierung in Wien jedoch den Erfolg zur Revision der Grenzen gegenüber dem osmanischen Herrschaftsgebiet in Ungarn-Kroatien genutzt hätte. Aus habsburgischer Sicht genoß die Auseinandersetzung mit Frankreich Vorrang.

1683 dann begann die nächste Kraftprobe. Den türkischen Regierungschefs (Großwesire) aus dem albanischen Haus Köprülü war an innen- wie außenpolitischer Konsolidierung des Osmanischen Reiches gelegen, und sie verbanden ihre Pläne gegenüber dem Habsburgerreich mit einem Offensivschlag, der von der Intention her das Kräfteverhältnis wieder zugunsten der Türkei verschieben sollte. Eine gewaltige Armee zog gegen Wien, um das Zentrum des Habsburgerreiches zu besetzen. Kaiser und König Leopold sah sich außerstande, die Türken schon im Vorfeld abzufangen. Wien wurde belagert. Allerdings gelang es den Habsburgern durch päpstliche Vermittlung, ein Defensivbündnis mit Polen abzuschließen – mit dem Erfolg, daß die türkische Belagerungsarmee in der Schlacht am Kahlenberg durch ein deutsch-polnisches Heer geschlagen wurde und die Belagerung Wiens beenden mußte.

Anders als 1664 entschied sich Leopold I. dafür, diesmal den Krieg nicht mit einem Frieden der Besitzstandswahrung abzubrechen. In dem bis 1699 währenden Konflikt gelang es dem nunmehr offiziellen Bündnis (Heilige Liga) zwischen Habsburg, Polen, Venedig und dem Papst, in wechsellvollen Feldzügen das türkische Herrschaftsgebiet in Ungarn, Slawonien und Teilen Dalmatiens zum Einsturz zu bringen.

Venedig hatte bis 1699 sein dalmatinisches Territorium – bis dahin nur aus den Inseln und einem lückenhaften schmalen Küstenstreifen von Zadar bis Split bestehend – auf das Hinterland bis einschließlich Knin und Imotski ausdehnen können. Ungarn-Kroatien besetzte dauerhaft Slawonien mit den Gebieten zwischen Save und Drau, im Rahmen eines neuerlichen Türkenkrieges 1716-18 sogar einen Streifen Bosniens südlich der Drau, der aber 1739 wieder verlorenging.

Unverändert dagegen ging der Besitzstand Dubrovniks (Ragusas) aus den Auseinandersetzungen hervor.¹

1.2. Die Neuordnung des Landes nach dem Abzug der Türken

Durch die Niederlage der Türken hatte sich das kroatisch-slawnische Territorium in etwa verdoppelt. Die Zahl der Komitate in Kroatien (dem heutigen Nordwestkroatien) blieb mit drei gleich (Zagreb, Varaždin, Križevci), nur in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde für kurze Zeit ein weiteres an der Grenze zu Istrien gebildet (Severin). In Slawonien (dem heutigen Nordostkroatien) dagegen entstanden Komitate aus vortürkischer Zeit neu, auf Dauer Virovitica, Požega und Syrmien (Srijem), zeitweise bis 1733 Vukovar. Für die Jahre 1718 bis 1739 zwischen dem zweiten und dem dritten Türkenkrieg konnte sogar in Bosnien ein Komitat errichtet werden, Srebernik.²

Allerdings war es nicht nur die Komitatsorganisation, die ausgeweitet wurde. Schon vor 1683 war ein Großteil Kroatiens durch die Institution der Militärgrenze der lokalen Selbstverwaltung des Adels weitgehend entzogen gewesen. Nun wurde diese Militärgrenze mit ihren freien Wehrbauern in mehreren Schritten weiter nach Osten ausgedehnt, bis sie von der Adria bis an die Donau reichte – wobei im Raum südlich von Zagreb ein eigentümlicher Zwitter entstand, nämlich ein eigener Verteidigungsabschnitt unter Führung der kroatischen Stände bzw. des Bans. Dabei verliefen Einrichtung und Vergrößerung der Militärgrenze durchaus nicht konfliktfrei: Angesichts einer zunächst indifferenten Haltung der Krone rangen die kroatischen Grundherren (Adel und Kirche), angesiedelte Wehrbauern, die für Finanzen zuständige Hofkammer in Wien und die Hofkriegsräte immer wieder um Einfluß, um alte und neue Rechte – manchmal bis an den Rand militärischer Auseinandersetzungen.³

Der Krieg 1683-1699 hatte eine empfindliche Schwächung der türkischen Macht in Südosteuropa zur Folge gehabt, das im Osmanischen Reich verbleibende Bosnien stellte nunmehr aus Sicht der Hohen Pforte – und auch aus der der Habsburger – kein Einfallstor nach Westen mehr dar, sondern lediglich eine vorgeschobene Bastion. Damit war eigentlich der Grund für die Errichtung der Militärgrenze und die damit verbundenen Abweichungen vom Verfassungsbrauch der adligen Selbstverwaltung entfallen, weshalb Kaiser und König Leopold bereit war, den Ständen nachzugeben und die gesonderte Militärverwaltung 1703 aufzuheben. Dazu kam es jedoch nicht, weil sich genau zum Zeitpunkt der geplanten Aufhebung ein neues Einsatzfeld der Grenzsoldaten abzeichnete: Nicht mehr der Kampf gegen die Türken, sondern der gegen den aufständischen ungarischen Adel.⁴

Zwar war mit der Komitatsorganisation die traditionelle lokale Verwaltungsstruktur Ungarns und Kroatiens wenigstens in Teile des wiedergewonnenen Gebietes zurückgekehrt. Komitate als Institution des Adels und der Grundherren lebten jedoch in der Praxis von denen, die sie bildeten und in ihnen lebten – also eben von lokalem Adel und adelsgleichen Herren (Kirche). Die jedoch hatten die türkische Zeit vor Ort höchstens rudimentär überstanden, etwa in Gestalt eines bäuerlich lebenden Kleinadels. Adlige Herrschaftsträger hatten die Türken in ihrem Territorium nicht geduldet, die Wahrnehmung christlicher Herrschaftsansprüche (Abgabenerhebung) war nur von außen möglich gewesen. Nun, nach dem Abzug der osmanischen Truppen, stellte sich die Frage, wem denn das wiedergewonnene Land gehören mußte.

¹ Kann, Robert A., Geschichte des Habsburgerreiches 1526-1918, 3. Auflage, Wien/Köln/Weimar 1993 (Forschungen zur Geschichte des Donaupraumes Band 4), S. 68 ff.

² Fallenbüchl, Zoltán, Magyarország Főispánjai 1526-1848 – Die Obergespane Ungarns 1526-1848, Budapest 1994, S. 129-134.

³ Amstadt, Jakob, Die k. k. Militärgrenze 1522-1881, Diss. Würzburg 1969, Band 1, S. 125-133.

⁴ Amstadt, Militärgrenze, S. 134 ff.

In einer ersten Welle unmittelbar nach dem Abzug der Türken besetzten Adlige aus Kroatien und Ungarn das Land, manchmal willkürlich, oft aber auch in Fortführung alter Rechte. Diese Rückkehr traditioneller Grundherren sollte jedoch Episode bleiben, weil sich die habsburgische Führung entschloß, das gesamte neugewonnene Land zunächst für die Hofkammer, die im Habsburgerreich für die Verwaltung königlicher Domänen sowie zum Teil für die Finanzverwaltung zuständige Behörde, zu vereinnahmen. Traditionelle Grundherren, also Adel und Kirche, sollten ihre Güter zurückerhalten können, aber nur dann, wenn ein lückenloser schriftlicher Nachweis der Besitzrechte bis in vortürkische Zeit geführt werden würde – eine Hürde, die nur in Einzelfällen überwunden werden konnte und von der allenfalls für katholische Prälaten abgewichen wurde.⁵

Die Hofkammer als nunmehriger Grundherr war nicht daran interessiert, das gesamte Land in eigener Regie zu bewirtschaften und zu verwalten. Riesige Grundherrschaftskomplexe wurden in Slawonien gegen Ablösesummen verdienten Gefolgsleuten der Krone übergeben – es bildete sich ein Land des Großgrundbesitzes: Später (um 1848) war der nicht zur Militärgrenze gehörige Teil Slawoniens auf nur 32 Grundherren aufgeteilt, während die alten, nicht von den Türken besetzt gewesenen Gebiete Kroatiens mit ihrer gewachsenen Herrschaftsstruktur 561 Grundherren aufwiesen.⁶

Die Siege der Habsburger in den Türkenkriegen führten für die Krone jedoch nicht nur zur Verfügungsgewalt über ungeheure Ländereien, sie verschoben auch generell das Gleichgewicht zwischen König und Adel in Ungarn und damit auch in Kroatien. Waren angesichts zahlreicher königlich-absolutistischer Übergriffe auf die althergebrachten Adelsrechte diese noch 1681 auf dem Reichstag von Sopron (Ödenburg) zumindest nominell noch einmal bekräftigt und wiederhergestellt worden, brachte 1687 der folgende Reichstag in Preßburg (Pozsony, Bratislava) einen erheblichen Machtzuwachs für die Habsburger: Die Stände verzichteten einerseits auf ihr traditionelles Widerstandsrecht gegen bestimmte Maßnahmen der Krone, andererseits wurde Ungarn-Kroatien Erbmonarchie in der männlichen Linie des Hauses Habsburg – bis dahin war das Land zumindest theoretisch eine Wahlmonarchie gewesen. Außerdem wurde die Freiheit evangelischer Adliger mit Blick auf Kroatien, Dalmatien und Slawonien beschnitten, Landesteile, in denen zukünftig ausschließlich Katholiken Grundherrschaften besitzen sollten.⁷

2. Kroatien von 1700 bis zu Napoleon

2.1. Die politische Entwicklung im 18. Jahrhundert (Habsburgerreich)

Kroatien und Slawonien blieben Teile Ungarns – wobei Kroatien wie schon zuvor über ein eigenes Ständeparlament verfügte, den *Sabor*. Als Vertreter des Königs in Kroatien fungierte der Ban, der andererseits auch Kroatien im habsburgischen Gesamtreich, vor allem aber im Königreich Ungarn repräsentierte. Die Union zwischen Ungarn und Kroatien ließ dem letzteren zumeist wenige Möglichkeiten, eigene Politik zu betreiben. So etwas war, wie auch schon mehrmals zuvor, immer nur dann realisierbar, wenn schwerwiegende Verfassungsprobleme auftraten, etwa solche der Thronfolge. Das Streben der kroatischen Stände ging in solchen Fällen

⁵ Gattermann, Claus Heinrich, Die Baranya in den Jahren 1686 bis 1713 – Kontinuität und Wandel in einem ungarischen Komitat nach dem Abzug der Türken, Diss. Göttingen 2005, S. 49-50; Radvánszky, Anton, Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns, München 1990 (Studia hungarica Band 35), S. 77.

⁶ Kessler, Wolfgang, Politik, Kultur und Gesellschaft in Kroatien und Slawonien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Historiographie und Grundlagen, München 1981 (Südosteuropäische Arbeiten Band 77), S. 234.

⁷ Radvánszky, Grundzüge, S. 75-78.

dahin, eine eigene, direkte Beziehung zum Monarchen aufzubauen, eine Beziehung, die den normalen Instanzenweg über Ungarn lockerte oder gar aussparte.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts griff Kroatien bei solchen Gelegenheiten gleich zweimal in die Geschicke des habsburgischen Reichsverbandes ein. Als 1703 der ungarische Fürst Rákóczi in einem großen Aufstand versuchte, die Rechte des ungarischen Adels gegenüber den zunehmend absolutistisch regierenden Habsburgern wiederherzustellen, stand Kroatien treu an der Seite Wiens – vielleicht auch deshalb, weil bereits 1670 die traditionell wichtigsten Magnatenfamilien Kroatiens, die Frankopan und die Zrinski, durch die Habsburger ausgeschaltet worden waren. Ein weiterer Grund mag die immense Bedeutung der Militärgrenze gewesen sein, deren Wehrbauern auf den Schutz der Krone gegen den Adel angewiesen waren und die deshalb mit ihren Ressourcen alsbald mobilisiert wurde. Ein Aufstand der Stände gegen Habsburg wäre deshalb in Kroatien wohl einem politischen Selbstmord gleichgekommen. Jedenfalls blieben die Aufständischen in Kroatien und Slawonien praktisch chancenlos, lediglich in der Gegend um Osijek konnten sie sich zeitweise durchsetzen, bis der Konflikt 1711 durch einen eindeutigen habsburgischen Sieg gelöst wurde.

Kurz darauf ergab sich die zweite Möglichkeit, das staatsrechtliche Potential Kroatiens zur Geltung zu bringen. Zwar hatten die ungarischen und kroatischen Stände unter König Leopold das Erbrecht der Habsburger im Mannesstamm anerkannt, nach geltender Verfassung würde jedoch das Adelsrecht der Königswahl wiederaufleben, wenn eben kein männlicher Thronfolger aus dem Haus Habsburg zur Verfügung stünde. Genau diese Situation kündigte sich mit dem Regierungsantritt des neuen Königs Karl an, der zwar keinen Kronprinzen, wohl aber eine Kronprinzessin, Maria Theresia, besaß. Die Sicherung der Erbfolge dieser Prinzessin wurde zu einem Schwerpunkt der Regierungsjahre Karls, wobei die angestrebte Regelung, also die Ausweitung des Erbrechts auf weibliche Familienmitglieder, unter dem Begriff *Pragmatische Sanktion* bekanntgeworden ist.

Die Durchsetzung der Pragmatischen Sanktion bei den europäischen Großmächten war Objekt langer Verhandlungen, und kaum weniger kompliziert gestaltete sich die Akzeptierung der weiblichen Erbfolge durch die Ständeparlamente der habsburgischen Länder, zumal in Ungarn, dessen vielfach durch verwandtschaftliche Beziehungen verbundene Magnaten gerade einen langen Krieg gegen ihren König geführt hatten. Kroatien konnte in dieser Situation seine Sonderbeziehung zum König betonen, indem es 1712 als Vorreiter die Pragmatische Sanktion anerkannte – und damit den ungarischen Reichstag in Zugzwang brachte, schließlich hätten unterschiedliche Thronfolgeregelungen die Gefahr einer dauerhaften Trennung Kroatiens von Ungarn bedeutet.

Wenn hier von einem politisch handelnden Kroatien die Rede ist, so meint das immer den kroatischen Adel – und in geringem Maße auch die Ansätze eines Bürgertums in den sich entwickelnden Städten. Die Masse der Bevölkerung, die leibeigenen Bauern, blieben von politischer Entscheidungsfindung nahezu ausgeschlossen, mit einer Ausnahme: Die freien, oft orthodoxen und sich später als serbisch definierenden Wehrbauern der Militärgrenze nahmen zwar keinen Einfluß im Rahmen hoher politischer Gremien, aber sie schufen durch ihre pure – bewaffnete – Existenz ein Machtpotential, das ihnen eine besondere Rechtsstellung sicherte und sie gleichzeitig zur Stütze habsburgischer Herrschaft werden ließ.

Städte als eigenständige Mitglieder der Ständeversammlung, des Sabors wie u.U. des ungarischen Reichstags, gab es nur wenige. Stadtsein war im Regelfall mit einer gewissen wirtschaftlichen Macht verbunden, durch Handwerk und Handel. Aber nicht jedes Zentrum von Handel und Produktion war gleichermaßen Stadt, dazukommen mußte eine rechtliche Privilegierung. Und die wiesen zu Anfang des 18. Jahrhunderts nur wenige Orte Kroatiens auf, nämlich Zagreb, Koprivnica, Križevci, Varaždin und Senj.⁸

⁸ Deák, Ernő, Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone, Teil 1: Allgemeine Bestimmung der Städte und der städtischen Siedlungen, Wien 1979, S. 80.

Schon mit der Einführung der Erbmonarchie und der Pragmatischen Sanktion hatte sich gezeigt, daß sich Kroatien, will sagen, der kroatische Adel, althergebrachte Sonderrechte in den Zeiten des Absolutismus kaum auf Dauer sichern konnte. Berührte das damit beeinträchtigte Recht der Königswahl die Rechte nach oben, gegenüber der königlichen Zentralmacht, griff der Staat unter Maria Theresia auch in die Machtausübung des kroatischen Adels nach unten ein, in das Verhältnis zu den hörigen Bauern. Normalerweise war das eigentlich kein Problem der Krone, schließlich herrschte die über ihre unmittelbaren Untergebenen, eben die freien Adligen und Bürger, während die leibeigene Landbevölkerung kein direktes Verhältnis zum Königtum hatte, sondern den jeweiligen Grundherren unterstand. Folglich war auch die Frage der von den Bauern aufzubringenden Abgaben und Dienste eine solche, die lediglich das Innenverhältnis zwischen Grundherr und Bauer betraf und üblicherweise auf dieser Ebene geregelt wurde – ein Vorteil für die Bauern in unsicheren Zeiten und dann, wenn die Grundherren schwach waren: Dann konnten sie Minderungen der Abgaben durchsetzen, sich gegebenenfalls durch Wegzug einen anderen, genehmeren Herren suchen. In Ungarn und Kroatien waren die politischen Verhältnisse nach 1711 jedoch relativ sicher, und namentlich im vormals türkischen Landesteil standen die Leibeigenen übermächtigen Großgrundbesitzern gegenüber, was die Machtverhältnisse stark zu deren Gunsten verschoben und auch die Abgabenlast erhöht hatte. Unter diesen Umständen wählten die Bauern auch den Weg der direkten Beschwerde bei der Krone, um eine allzu drückende Ausbeutung zu vermindern – mit Erfolg, denn Maria Theresia entschied sich 1767, die Frondienste der Bauern landesweit per Gesetz zum regeln und den Spielraum der Grundherren zu begrenzen. In Zukunft durften pro Bauernstelle (nur noch) 104 Tage Handarbeit bzw. 54 Tage Dienste mit Zugtieren verlangt werden.⁹

Absolutismus und Aufklärung als Grundlagen königlicher Regierung waren also geeignet, althergebrachte Adelsrechte zu beeinträchtigen. Noch viel mehr als seine Vorgänger versuchte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Kaiser und König Joseph II., sein Reich zentralstaatlich und nach damals für modern gehaltenen Gesichtspunkten zu organisieren. Hatte noch Maria Theresia den ungarisch-kroatischen Ständen gegenüber eine gewisse, in anderen habsburgischen Ländern so nicht zu bemerkende Rücksicht walten lassen, ließ Joseph gleich zu Beginn seiner Regierungszeit den Adel wissen, daß eine neue Zeit begonnen habe: Die Amtsübernahme ohne Krönung bedeutete auch, daß der neue König keinen – wie zuvor üblichen – Vertrag mit dem ungarischen Reichstag abschloß, in dem die Rechte des letzteren garantiert wurden. Als Schritt auf dem Weg in die Moderne wurde die alte Amtssprache Latein abgeschafft, aber nicht durch Ungarisch bzw. Kroatisch ersetzt, sondern durch Deutsch, vielleicht verständlich mit Blick auf die Machtverhältnisse im habsburgischen Gesamtreich, zugleich aber ein Affront gegen die regionalen Eliten. Der Kirche wurde ein herber Schlag versetzt durch die Aufhebung der Masse der Klöster und Orden ebenso wie durch die Einführung der Zivilehe. Der Unterschied zwischen Adel und Leibeigenen wurde vermindert durch die Abschaffung der Frondienste und die Besteuerung aller Untertanen – adliger wie leibeigener. Den entscheidenden Hieb gegen die alte ungarisch-kroatische Adelsnation dachte Joseph jedoch zu führen mit der 1785 verfüigten Abschaffung der Komitatsorganisation, der wichtigsten Bastion adliger Selbstverwaltung, und deren Ersetzung durch zehn Bezirke, wobei Kroatien aufgeteilt werden sollte auf die Bezirke IX (Slawonien und Südungarn) und X (Kroatien und Westungarn).¹⁰

Allerdings zeigte sich, daß König Josephs Reformideen wenig zu tun hatten mit den machtpolitischen Realitäten der Innenpolitik. Der Adel lief Sturm gegen die ihn beeinträchtigenden Maßnahmen und sabotierte die Umsetzung mit zahlreichen Mitteln. Schließlich nahm Joseph auf seinem Totenbett einen Teil der Gesetze wieder zurück – doch waren damit Anstöße für die

⁹ Molnár, Miklós, Geschichte Ungarns – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1999, S. 221.

¹⁰ Molnár, Geschichte, S. 227-230.

Zukunft gegeben, die sich nicht wieder einfangen ließen, vor allem, als in den folgenden Jahren die Ideen der französischen Revolution Europa durchliefen.

2.2. Dalmatien und Istrien

Das 17. und schließlich auch das 18. Jahrhundert hatten die Macht Venedigs weitgehend gebrochen. Die Seeherrschaft im östlichen Mittelmeer und sogar in der Adria war verloren, ebenso und damit verbunden die starke Stellung im Orienthandel, nunmehr dominierten englische, niederländische und französische Schiffe die Meere.

Das venezianische Dalmatien hatte sich in türkischer Zeit auf die Inseln und einige wenige starke Festungen an der Küste beschränkt. Allerdings gelang es in den Türkenkriegen ab 1683, im Bündnis mit den Habsburgern trotz des allgemeinen Machtverlustes das venezianische Gebiet bis hin nach Knin auszudehnen und so andere Verluste, etwa in Griechenland, zumindest zum Teil zu kompensieren.¹¹

Das venezianische Regime über Dalmatien bestand aus einer besonderen Mischung von Herrschaft, Autonomie und Zusammenarbeit. Zwar wurde die Durchsetzung venezianischen Rechts gegenüber den einst selbständigen Städten an der östlichen Adriaküste im Laufe der Zeit ebenso erfolgreich betrieben wie die Unterstellung des Gebietes unter von der Hauptstadt eingesetzte Statthalter. Andererseits war damit keine Unterjochung im Sinne einer Entrechtung der einheimischen Eliten verbunden, denen wiederum Aufstiegschancen in zahlreichen Bereichen der venezianischen Verwaltung und Ökonomie eröffnet wurden – allerdings nicht bis in Spitzenpositionen. Außerhalb der alten Stadtgemeinden wurden in den dem Osmanischen Reich entzogenen Territorien alsbald Organisationsformen geschaffen, die der habsburgischen Militärgrenze ähnelten.¹²

Ragusa (Dubrovnik) war als maritim ausgerichteter Stadtstaat zwar auch vom Eindringen englischer und niederländischer Seefahrer in den Orienthandel betroffen, die Einbindung der Stadt in die politische Landschaft des Mittelmeerraumes war jedoch grundlegend anders beschaffen als die Venedigs. Ragusas Stärke beruhte auf dem Handel (zu Lande und zu Wasser) und auf guten Beziehungen bzw. Tributverträgen mit dem jeweils stärksten Nachbarn – nicht wie bei Venedig auf eigener militärischer Macht und einem Kolonialreich. Die Existenz Ragusas war also bescheidener als die Venedigs, aber zugleich weniger anfällig für Veränderungen im Machtgefüge Südosteuropas.

Kurz vor Beginn der Türkenkriege war es kein politisches Ereignis, das Ragusa stark schwächen sollte, sondern eine Naturkatastrophe: 1667 wurde das Gebiet von einem vernichtenden Erdbeben heimgesucht, das die Stadtbevölkerung in bis dahin ungekannter Weise traf.

2.3. Bosnien

Die Türkenkriege hatten auch Bosnien schwer getroffen. Mehrmals hatten Armeen verschiedener Seiten das Land durchzogen, dazu kam der seit langem übliche Kleinkrieg der Grenzsoldaten beider Seiten. Letztlich waren die habsburgischen Truppen aber nicht in der Lage gewesen, das Land für sich zu behaupten, abgesehen von einem kurzen Zwischenspiel in Nordbosnien zwischen 1718 und 1739. Bosnien blieb also Teil des Osmanischen Reiches, eine Art Keil zwischen den nunmehr christlichen Gebieten in Slawonien und Kroatien bzw. Dalmatien.

¹¹ Schmitt, Oliver Jens, Venezianische Horizonte der Geschichte Südosteuropas: Strukturelemente eines Geschichtsraums in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Südost-Forschungen 65/66 (2006/2007), S. 87-116, hier S. 99-100.

¹² Schmitt, Venezianische Horizonte, S. 102-103.

Die fortdauernde Präsenz der türkischen Verwaltung ließ auch im 18. Jahrhundert Bosnien die Hochburg des europäischen Islam bleiben, zu der es sich im 16. Jahrhundert entwickelt hatte. Hohe Verluste namentlich der städtisch lebenden Muslime durch Kampfhandlungen und Epidemien wurden durch zehntausende muslimische Flüchtlinge aus den jetzt an Habsburg und Venedig gefallen ehemaligen türkischen Gebieten weitgehend ausgeglichen, so daß das Land bis etwa 1750 mehrheitlich muslimisch blieb. Allerdings scheint die Ausbreitung des Islams unter den christlichen Einwohnern Bosniens sich im Vergleich zum 16. und 17. Jahrhundert verlangsamt zu haben: Gab es damals eine Reihe von – oft durch Druck und Zwang bewirkten – Massenkonversionen, überwogen nun Einzelübertritte.¹³ Bestehen blieb ein Rechts- und vor allem Steuersystem, das die christlichen Einwohner im Vergleich mit den muslimischen konsequent benachteiligte, beispielsweise durch bis zu zehnfach höhere Abgaben.¹⁴

Zur Verteidigung ihrer Provinz hatte die türkische Zentralregierung Bosnien und die Herzegowina mit einem Netz von Hauptmannschaften (um 1700: 28 und hundert Jahre später etwa 39) und Festungen überzogen, eine Reaktion auf ständige Konflikte mit Venedig und Habsburg – nicht nur auf die großen Kriege, sondern auch auf den beständigen Kleinkrieg entlang der Grenze. Der Einfluß der Pforte in Konstantinopel auf die Stellenbesetzung und Machtverteilung vor Ort blieb jedoch begrenzt, weil mächtige muslimische Geschlechter alsbald die wichtigsten Posten unter sich aufteilten, zum Teil sogar als erbliche Besitztümer. Die örtlichen muslimischen Eliten nutzten in diesem Zusammenhang ihre Macht auch zur Ausweitung ihrer Besitzungen auf Kosten christlicher Bauern, die in den Status von Leibeigenen herabgedrängt wurden.¹⁵

Der Reichtum Bosniens bzw. der bosnischen Muslime hatte im 16. und 17. Jahrhundert nicht zuletzt auf dem ständigen Zustrom von Beute (Sachwerte, Geld, Sklaven) aus den erfolgreichen Kriegen gegen Habsburger und Venezianer beruht. Im 18. Jahrhundert nun kam angesichts der veränderten militärischen Kräfteverhältnisse diese Quelle des Wohlstands weitgehend zum Erliegen. Als der osmanische Staat dazu überging, zum Ausgleich für die finanziellen Ausfälle auch die Muslime zu besteuern, versuchten diese, in einer Serie von Aufständen und Prozessen ihre alten Privilegien zu erhalten.¹⁶ Damit einher ging das Aufkommen eines ausufernden Unwesens von Raub, Korruption und Gewalt, das sich nicht zuletzt auf lokale Machthaber und Beamte stützte und die innere Sicherheit weitgehend untergrub.¹⁷

Gleichwohl blieb Bosnien integraler Bestandteil des Osmanischen Reiches. Für die Muslime der Provinz konnte ein Ausscheiden aus dem türkischen Reichsverband keine Alternative darstellen: Eine Selbständigkeit wäre auf Dauer gegenüber Venedig und Habsburg nicht zu behaupten gewesen; sie hätte nach den Erfahrungen der Muslime mit dem Zusammenbruch ihrer Positionen in den nunmehr habsburgischen und venezianischen Gebieten eine Selbstaufgabe bzw. einen Exodus zur Folge haben müssen, zumal auch die nur auf der Rückendeckung Konstantinopels beruhende muslimische Herrschaft über die örtlichen Christen dann beendet worden wäre.

2.4. Religion

Aus den Kriegen mit dem Osmanischen Reich waren mit Habsburg und Venedig zwei dezidiert katholische Mächte als Sieger hervorgegangen. Die evangelische Opposition in Ungarn war spätestens nach dem Ende des Rákóczi-Aufstandes stark geschwächt, islamische Staatlichkeit nun auf Bosnien beschränkt. Der Wiederherstellung einer nahezu unbeschränkten geistlichen Herr-

¹³ Džaja, Srećko M., *Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina. Voremanzipatorische Phase 1463-1804*, München 1984 (Südosteuropäische Arbeiten Band 80), S. 80-82.

¹⁴ Džaja, *Konfessionalität*, S. 91-92.

¹⁵ Džaja, *Konfessionalität*, S. 94-95.

¹⁶ Džaja, *Konfessionalität*, S. 96-97.

¹⁷ Koller, Markus, *Bosnien an der Schwelle zur Neuzeit – Eine Kulturgeschichte der Gewalt (1747-1798)*, München 2004 (Südosteuropäische Arbeiten Band 121), passim.

schaft der katholischen Amtskirche schien Ende der achtziger Jahre des 17. Jahrhunderts nichts mehr im Wege zu stehen.

In der Tat war das Bündnis zwischen Habsburgern und dem Katholizismus stark. In der Türkenzeit verlassene und jetzt zurückeroberte Bistümer wurden wieder neu besetzt bzw. von reinen Titularbistümern in real existierende Diözesen umgewandelt, ebenso einige Abteien. Katholische Orden strömten ins Land und gründeten Niederlassungen. Gegenreformatorischer Druck traf die in der Baranya und Slawonien in der Türkenzeit entstandenen evangelischen Gemeinden, ein Druck, der nicht selten die Konversion ganzer Dörfer zum Katholizismus zur Folge hatte – wobei sich allerdings einige ungarisch besiedelte Dörfer im Drau- und Donaugebiet sowie im Vuka-Tal als resistent erwiesen und am Calvinismus festhielten.

Um 1700 konnten sich so Religionsgemeinschaften ausbreiten bzw. ihren Stand wahren, wenn es ihnen gelang, von der jeweiligen Staatsmacht unterstützt zu werden. Das galt für die Muslime in Bosnien ebenso wie für die Katholiken in den habsburgischen Territorien. Allerdings traten sowohl die Habsburger als auch die Türken nicht nur als Förderer *einer* Religionsgemeinschaft auf: Eine eigentümliche Position nahm sowohl in Kroatien-Ungarn als auch in Bosnien die serbische Orthodoxie ein.

Eigentlich entbehrte die Orthodoxie auf dem westlichen Balkan staatlichen Rückhaltes in Form einer Regierung, die sich zu ihr bekannte. Serbische Fürsten oder Könige als Schutzherrn gab es ebensowenig wie einen bulgarischen Staat, und das Byzantinische Reich als traditioneller Hort der Orthodoxie war bereits 1453 gefallen. Die türkischen Sultane hatten jedoch die orthodoxen Kirchen in ihrem Machtbereich nicht ausgelöscht, sondern mit ihren ostkirchlichen Untertanen – und vor allem mit deren Führung – eine Art *modus vivendi* gefunden, indem sie die byzantinischen bzw. serbischen Patriarchen per Vertrag an sich banden und ihnen eine Reihe von Rechten einräumten. Die Orthodoxie bildete also keinen Fremdkörper im Osmanischen Reich: Sie war integriert als Führung der christlichen Untertanen und genoß deshalb auch in Bosnien eine Unterstützung, der die Katholiken als Angehörige einer von außen gesteuerten Religionsgemeinschaft entbehrten.

Ähnlich verhielt es sich im habsburgischen Machtbereich. Auch dort genossen die orthodoxen Wehrbauern der Militärgrenze lange Zeit religiöse Selbstbestimmung – ein offensives Vorgehen der katholischen Amtskirche gegen sie hätte die Stabilität der Grenze enorm gefährdet. Das änderte sich allerdings nach den großen Siegen der habsburgischen Truppen 1686/87: Da schien es zunächst, als sei die Sonderstellung der Orthodoxen nicht mehr so wichtig, daß man sie angesichts der allgemeinen Rekatholisierung der neugewonnenen Territorien aufrechterhalten müßte. Zumindest in der Baranya und in Slawonien begannen die neuinstallierten Bischöfe und Äbte damit, die serbischen Einwohner ihrer Amtsbereiche unter Druck zu setzen. Ziel war nicht die komplette Übernahme des lateinischen Ritus, wohl aber die Union mit der katholischen Kirche, also die Anerkennung der päpstlichen Suprematie und die Übernahme wichtiger theologischer Positionen. Angesichts der militärischen Machtverhältnisse zeigte sich die Masse der orthodoxen Walachen und Serben auch bereit, dieser Union zuzustimmen.

Bereits 1690 trat allerdings ein Wechsel in der habsburgischen Politik gegenüber der Orthodoxie ein. 1689/90 waren habsburgische Truppen tief in den Balkan vorgestoßen, bis auf das Amselfeld (*kosovo polje*), und sie hatten einen Aufstand der dortigen christlichen – orthodoxen – Bevölkerung gegen die türkisch-muslimische Herrschaft entfacht. Als sich herausstellte, daß soweit vorgeschobene Stellungen gegen die Türken nicht zu halten waren, zog sich die habsburgische Armee wieder nach Norden zurück. Ihr folgte, aus Angst vor der türkischen Vergeltung, ein Zug von zigtausenden Serben, die ihr Heil im nunmehr christlichen Norden, also im habsburgischen Ungarn-Kroatien suchten. Die Frage war, ob und wie diese Scharen in das Habsburgerreich integriert werden würden.

Dem Führer dieses – bis heute geschichtlich und politisch wirkungsmächtigen – Auszugs der Serben aus dem Kosovo, dem serbischen Patriarchen Arsenije Černojević, gelang es, mit den habsburgischen Zentralstellen wichtige Privilegien auszuhandeln, darunter den Verzicht auf

jegliche Unionsbestrebungen der katholischen Kirche. In den folgenden Monaten und Jahren gerieten dadurch auch die bisher erfolgreichen Unionsprojekte der katholischen Bischöfe ins Wanken, mit dem Effekt, daß sich innerhalb weniger Jahre auf habsburgischen, also ungarisch-kroatischem Territorium eine funktionierende orthodoxe Kirche ausbreitete. Aus Sicht der katholischen (und evangelischen) Gläubigen und vor allem Würdenträger bildete die Orthodoxie einen Fremdkörper – aus königlich-habsburgischer Sicht auch, doch war man bereit, diesen Bruch im Fortschreiten der Gegenreformation und Katholisierung hinzunehmen, weil strategische Erfordernisse, darunter die Gewinnung treuer Gefolgsleute, dafür sprachen – eine Rechnung, die im ungarischen Rákóczi-Aufstand auch alsbald aufging.

3. Eine neue Zeit bricht an: Von Napoleon bis 1848

3.1. Die politische Entwicklung

Das 18. Jahrhundert endete gewissermaßen mit einem Paukenschlag – nämlich mit der französischen Revolution und ihren Folgen. Schien dieses Phänomen zu Anfang noch eine Angelegenheit der Franzosen zu sein, stellte sich alsbald heraus, daß die europäischen Mächte einer derart umwälzenden Entwicklung nicht tatenlos zusehen würden. In einer Reihe von Kriegen versuchten die europäischen Großmächte, das neue französische Regime zu besiegen und zu beseitigen, doch ohne Erfolg. Mit dem Aufstieg Napoleons in der französischen Führung gewann der Konflikt jedoch eine ganz andere Note: Die Verteidigung der Errungenschaften der französischen Revolution wurde zum Kampf um die Vorherrschaft der französischen Nation in Europa, eine Dynamik, der die nach alten Grundsätzen verfaßten Monarchien für Jahrzehnte nur schwer widerstehen konnten.

Hatten sich die Kämpfe zunächst meist im Norden, also im heutigen Belgien abgespielt, verlagerte sich die Front für die Habsburger alsbald in den Süden, nach Norditalien. Aus kroatischer Sicht, einer Sicht, die im Hinblick auf die Verteidigung seit Jahrhunderten nach Südosten gerichtet war, bedeutete das zunächst kein Problem. 1797 jedoch wurde die so entfernt geglaubte Großmacht Frankreich zum unmittelbaren Nachbarn, ja sogar zur Vormacht in Teilen des historischen Kroatien. Französische Truppen besetzten Venedig, die Stadt, die über Jahrhunderte die östliche Adria behauptet hatte gegenüber ungarischen und türkischen Rivalen. Zunächst zwar blieb die französische Machtübernahme eine Episode, denn noch im selben Jahr wurden die venezianischen Territorien per Vertrag den Habsburgern übergeben.¹⁸ Doch acht Jahre später entschied sich Napoleon nach der Schlacht bei Austerlitz, das alte Venedig mit seinen Besitzungen dem neuen, französisch dominierten Königreich Italien zu übergeben – eine faktische Übernahme der Herrschaft durch Frankreich in großen Teilen Dalmatiens und Istriens.¹⁹ 1809 schien es sogar, als sei die habsburgischen Herrschaft über Kroatien endgültig zusammengebrochen: Bis zur Save reichte nun nach einem neuen Krieg der französisch beherrschte Verwaltungsbereich, Zagreb wurde zur Grenzstadt – diesmal nach Westen, nicht nach Osten oder Süden. Das habsburgische Ungarn-Kroatien hatte damit den vorher spärlichen und 1797 erst richtig eingerichteten Zugang zum Mittelmeer verloren. In den französisch-italienischen Teilen Dalmatiens und Kroatiens regierten der französische Marschall Marmont als Vizekönig,²⁰ davor der Venezianer Vincenzo Dandolo. Dabei darf die französische Herrschaft nicht einfach als brutale militärische Besatzung verstanden werden: Gemäß den Errungenschaften des vormals revolutionären und nun kaiserlichen Frankreich erfolgte eine Reihe

¹⁸ Kann, Geschichte, S. 202.

¹⁹ Kann, Geschichte, S. 206.

²⁰ Kann, Geschichte, S. 209.

von Modernisierungen, so die Abschaffung zahlreicher kommunaler Sonderrechte und damit die Einrichtung einer einheitlichen Verwaltung für die gesamte Provinz, das Verbot von Folter und Körperstrafen (außer der Todesstrafe), die Einführung unabhängiger Gerichte und des Code Napoléon. Höhere Schulen wurden gegründet, die Wirtschaft gefördert. Bahnbrechend wirkte auch die Sprachen- und Religionspolitik: Die geistliche Herrschaft der katholischen Bistümer über die orthodoxen Wehrbauern der zuvor venezianischen Territorien wurde aufgehoben, vor allem aber die Amtssprachen Latein und Deutsch abgeschafft – zugunsten von Französisch für den Verkehr mit den höchsten Regierungsstellen und zugunsten von Kroatisch bei lokalen Angelegenheiten.²¹

Nun blieb die französische Herrschaft ein Zwischenspiel, das nur wenige Jahre andauerte. 1812 versank Napoleons große Armee in Rußland, im folgenden Jahr verlor der Kaiser der Franzosen mit der Schlacht bei Leipzig die Herrschaft über Mitteleuropa, 1814 war er geschlagen, selbst wenn ihm 1815 noch eine kurze Wiederkehr gegönnt war. In Kroatien besetzten 1813 habsburgische Truppen die bis dahin von Frankreich gehaltenen Landesteile. Es schien damit ein großer Moment gekommen: Die staatsrechtliche Vereinigung aller von Kroaten besiedelten Landesteile (außer Bosniens), die Einbeziehung der seit Jahrhunderten getrennten und lange venezianisch gewesenen Territorien in das Königreich Ungarn-Kroatien.

Die habsburgische Regierung in Wien entschied jedoch anders. Das vormals venezianische Dalmatien wurde ebenso wie Ragusa/Dubrovnik, das seine Selbständigkeit in napoleonischer Zeit ebenso verloren hatte, dem 1804 neuentstandenen Kaiserreich Österreich angegliedert, nicht dem alten Königreich Ungarn-Kroatien, das bis 1822 – da wurde diese Entscheidung revidiert – sogar die binnenländischen, nicht venezianisch gewesenen Teile der französisch-italienischen Provinz verloren hatte (1822 Auflösung des Königreichs Illyrien).²²

3.2. Innere Selbstfindung – Nationalbewegungen und Sprachenkampf

Die Französische Revolution und Napoleons Herrschaft über große Teile des Kontinents hatten in den Völkern Europas Spuren hinterlassen, die die althergebrachten Verfahren von Staatsorganisation und Machtausübung zunehmendem Druck aussetzten. Zwar wußten auch in Mittelalter und früher Neuzeit die Menschen, zu welchem Volk sie gehörten und welche Sprache sie sprachen. Politisch jedoch spielte das nicht die entscheidende Rolle – da kam es auf persönliche Abhängigkeiten zwischen Untertanen und den verschiedenen Stufen von Herrschaft an, höchstens angereichert durch religiöse bzw. konfessionelle Aspekte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts nun fing das Konzept der Nation an, als gestaltungsmächtiges Merkmal von Politik zu wirken. In Staaten wie Frankreich, deren Bevölkerung eine Sprache sprach und die politisch unter halbwegs einheitlicher Verwaltung und Führung standen, war der Nationalgedanke wegen innenpolitischer Verwerfungen schon schwer genug im politischen System umzusetzen. Noch viel schwieriger würde es sein, ihn auch in ethnisch, sprachlich, religiös, kulturell, geschichtlich und politisch-administrativ zerrissenen Staaten zum Durchbruch zu bringen. Und um solcherart zerrissene Länder handelte es sich im Fall von Kroatien, Dalmatien, Ungarn und Bosnien, ja der gesamten Habsburgermonarchie; das benachbarte Osmanische Reich stand nicht besser da.

Bereits die mit den josephinischen Reformen verbundene Einführung des Deutschen als Amtssprache hatte ersten Unwillen bei den nicht deutschsprachigen Völkern des habsburgischen Länderkonglomerats hervorgerufen, namentlich bei den Ungarn, die als altes Königreich auf eine durchaus imperiale Geschichte zurückblickten und die Ersetzung von Latein durch Deutsch als

²¹ Steindorff, Kroatien, S. 95-97.

²² Steindorff, Kroatien, S. 98.

ungebührliche Zurücksetzung empfanden. Die Reaktionen waren fast vorhersehbar: Die Ablehnung des Deutschen war verbunden mit der Forderung, die eigene – hier: ungarische – Sprache in den Rang einer Amts- und Verwaltungssprache zu erheben. Zu den bisherigen Merkmalen ungarischen Selbstbewußtseins wie (Verfassungs-)Tradition, Geschichte und Religion war ein weiteres gekommen, eben die Sprache. In gewisser Weise bedeutete das die Geburt einer Nation, daß heißt einer auf sprachlich-ethnischen Grundlagen basierenden politischen Idee, die sich als Sprengsatz für ein Reich erweisen sollte, in dem das so deklarierte Staatsvolk sich einer Fülle von anders sprechenden Ethnien gegenüber sah.

Die nun auftretenden und bis zum Ende der Habsburger-Monarchie in wechselnder Intensität andauernden Spannungen beruhten darauf, daß außer Ungarn und Deutschen nun auch die anderen Ethnien Ungarn-Kroatiens begannen, sich zu finden und ein eigenes, ebenfalls nicht zuletzt auf der jeweiligen Sprache beruhendes Nationalbewußtsein zu entwickeln. Im Fall der Südslawen war das ein schwieriger und von zum Teil gegenläufigen Strömungen bestimmter Prozeß, vor allem deshalb, weil die Vordenker der südslawischen Nationsbildung vor dem Problem standen, außer der Sprache noch andere Gesichtspunkte verarbeiten zu müssen, namentlich die Religion und gewachsene politisch-kulturelle Traditionen. Dabei zeichneten sich mehrere Komplexe ab, die seit dem 19. Jahrhundert besonders brisant werden sollten:²³

- Die Abgrenzung bzw. das Verhältnis von Serben und Kroaten (später erweitert ums die Frage, wie die bosnischen Muslime zu verorten seien);
- die Bedeutung von Konfession und Dialekten;
- die Gewichtung von politischen Traditionen, etwa der italienisch-romanisch geprägten Stadtkultur des einst venezianisch-ragusanischen Dalmatien, der Adelskultur Kroatiens und der auf freiem Bauern- bzw. Hirtentum basierenden Kultur der meist orthodoxen Walachen (Serben);
- die Beziehung zu Ungarn als eigentlicher Vormacht bzw. zum Haus Habsburg als Herrscherdynastie.

Verkomplizierend kam hinzu, daß sich an den nunmehr ausbrechenden Debatten nicht mehr nur (und nicht einmal führend) traditionelle Eliten, etwa (höherer) Adel und Klerus, beteiligten, sondern auch andere Schichten wie das aufblühende Bürgertum, Schichten also, die weit weniger an die Staatsraison gebunden waren als die Inhaber von Herrschaftsrechten und -pflichten und die deshalb auch vor unkonventionellen Ideen nicht zurückschreckten. Außerdem blieb die Formierung der Nationen nicht auf das Habsburgerreich beschränkt, sondern fand gleichzeitig auch im benachbarten Ausland, etwa im Osmanischen Reich, in Deutschland und in Italien statt, was aus Sicht der Staatsgewalt eine erfolgreiche Kanalisierung enorm erschwerte.

Am Anfang der nationalen Emanzipation²⁴ entstanden kroatische und serbische Alphabete: Ersteres in lateinischen Buchstaben unter Einführung besonderer Zeichen (š, č, ć, ž, später auch đ), die eine Rechtschreibung ohne Rückgriff auf Umschreibungen durch deutsche, italienische oder ungarische Ausdrucksweisen ermöglichten. Für das Serbische fand eine ähnliche Entwicklung auf kyrillischer Basis statt, wo russische und kirchenslawische Zeichen zum Teil durch eigene Symbole ersetzt wurden. Für die Formierung des Kroatischen wurde Ljudevit Gaj in Kroatien zum Vorreiter, für das Serbische der vornehmlich in Wien lebende Vuk Karadžić.

Nationale Selbstfindung konnte sich auf Dauer jedoch nicht in sprachwissenschaftlichen Betrachtungen erschöpfen. Beinahe zwangsläufig mußten sich weitere Schritte anschließen: Erstens eine Definition, wer überhaupt zu den an sprachlichen Grundsätzen bestimmten Völkern

²³ Zu den folgenden Ausführungen vgl. Clewing, Konrad, Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution, München 2001 (Südosteuropäische Arbeiten Band 9).

²⁴ Zur Entwicklung des kroatischen Nationalismus s. Behschnitt, Wolf Dietrich, Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie, München 1980 (Südosteuropäische Arbeiten Band 74) ab S. 133.

gehören sollte, zweitens die Frage, wie diese Völker im staatlich-politischen Raum beheimatet werden sollten und drittens, wie denn mit der im Habsburgerreich, vor allem in Ungarn, aber auch im daran angrenzenden Raum nicht zu überschenden ethnischen, religiösen und kulturellen Vielfalt umzugehen sei.

Die Vordenker des Kroatentums kamen in diesem Zusammenhang zu dem Schluß, die Zukunft des Landes liege innerhalb der Habsburgermonarchie. Als Ziel wurde allerdings eine Verschiebung der internen Grenzen anvisiert, namentlich die Vereinigung des einst venezianischen bzw. ragusanischen Dalmatien mit den zu Ungarn gehörenden Gebieten. Außerdem stand zur Debatte, die Unterstellung unter Ungarn aufzuheben und Kroatien aus den Beziehungen zu Ungarn zu lösen, es also von einem ungarischen Nebenland zu einem direkt dem jeweiligen habsburgischen Herrscher verantwortlichen Königreich zu machen.

Aus serbischer, will zu dieser Zeit sagen: aus der Sicht des Vuk Karadžić war das Problem jedoch bedeutend vielschichtiger. Die weniger auf kulturelle und religiöse denn auf sprachliche Gesichtspunkte setzende Lehrmeinung Karadžićs betrachtete als Serben alle die, die die štokavische Variante der serbischen bzw. kroatischen Sprache sprachen – also einen Großteil der Kroaten ebenso wie die eigentlichen Serben und die Bosnier. Naturgemäß konnte sich Karadžić in seinen Zielvorstellungen auch nicht auf das Habsburgerreich beschränken, wäre doch sonst die Masse der Serben, nämlich die Teile des Volkes, die in Serbien und Bosnien lebten, ausgespart worden. Die serbische Lösung des Nationenproblems lag folglich außerhalb der Habsburgermonarchie, jedenfalls solange es nicht gelang, in deren Grenzen alle Serben zu vereinen.

Ein weiteres Problem stellte die ungarische Sicht der Dinge dar. Zwar befand sich Ungarn gegenüber dem deutsch dominierten Verwaltungsapparat der Habsburgermonarchie in der Defensive, was zu einem ständigen Pochen auf die nationale Eigenständigkeit führte und auch dazu, die ungarische Sprache als integratives Element im gesamten Königreich zu fördern. Gegenüber Kroatien und Slawonien, ja gegenüber allen anderssprachigen Minderheiten trug die ungarische Politik jedoch gleichzeitig einen offensiven Charakter, indem sie das Recht aller Völker, die nicht ungarischer Muttersprache waren, auf die Gleichstellung des jeweils eigenen Idioms mit dem Ungarischen verneinte.

Die an der Selbstfindung beteiligten Kräfte fanden sich in den 1830er und 40er schließlich in zwei größeren Strömungen zusammen. Auf der einen Seite stand die *Kroatisch-ungarische Partei*, die eine weitergehende Einbindung Kroatiens in den ungarischen Staat forderte, also die Macht der Kroaten innerhalb der seit dem Mittelalter andauernden Union erhalten und vermehrt sehen wollte. Aus heutiger – nicht unbedingt aus damaliger – Sicht wirkungsmächtiger war die *Nationalpartei*, deren Thesen und Vorstellungen unter dem Begriff *Illyrismus* bekannt geworden sind. In einem historisch nicht treffenden Rückgriff wurde die südslawische Dialekte sprechende Bevölkerung Südosteuropas als Nachfahr der alten, antiken Illyrer angesehen und durch Sprache sowie konstruiertes geschichtliches Herkommen eine Art die einzelnen Völker (Serben, Kroaten usw.) überwölbende „Übernation“ in die politische Diskussion eingeführt – eine Übernation, die den Namen Illyrer tragen sollte. Dieser Übernation war außerdem nach Meinung einzelner Vertreter des Illyrismus noch in eine weitere Identitätsebene eingebettet, nämlich in die Gemeinschaft aller slawischen Völker (Panslawismus). Vor diesen denkbar komplizierten Definitionen einer Verortung der Kroaten im Kontext der europäischen Völker verblaßten andere Zuordnungen, namentlich die bis dahin wirkungsmächtigen: Religion, politische Tradition bzw. Zugehörigkeit und Kultur. Auch das Selbstverständnis historischer Eliten wurde empfindlich berührt, schließlich hatte der Illyrismus große Probleme, alte (macht-)staatliche Phänomene wie die Existenz der alten Königreiche Serbien, Kroatien und Bosnien hinreichend zu würdigen und solchen imperialen Traditionen einen Platz in der Zukunft zu sichern. Das allerdings war zunächst auch nicht erforderlich, blieb doch der Illyrismus eine politische Utopie, geschaffen zur Selbstbehauptung der Kroaten unter den erwachenden europäischen Völkern und vor allem gegenüber dominierenden Tendenzen aus Ungarn. Eine Umsetzung des Illyrismus in konkrete Politik konnte nicht erfolgen, solange die Habsburgermonarchie – und die anderen Anrainer wie

das Osmanische Reich und später Serbien – funktionierte. Um die Einheit der „Illyrer“ auf die politische Tagesordnung zu setzen, mußte das Staatensystem der Region schon grundlegend verändert werden.

4. Von 1848 bis zum Ersten Weltkrieg

4.1. Die Revolutionsjahre 1848/49

Seit dem Sturz Napoleons 1814/15 hatten die europäischen Staaten größtenteils eine neo-absolutistische Regierungsform eingeführt, die die Errungenschaften der Französischen Revolution zu unterdrücken suchte. Das funktionierte einige Jahrzehnte, doch nicht auf Dauer. Das Selbstbewußtsein der Völker und ihrer Öffentlichkeiten war erwacht – ein Verharren im monarchisch dominierten Ständestaat nicht mehr möglich, selbst dann nicht, als ausgefeilte Überwachungssysteme es sichern sollten. Das galt auch für die Vielvölkermonarchie der Habsburger.

1789 war Frankreich der Ausgangspunkt einer bis dahin nicht für möglich gehaltenen Revolution gewesen – 1848 sollte sich das wiederholen, zwar nicht so epochemachend wie zuvor, aber immerhin weite Teile Europas erschütternd. Die liberale, an Nationen orientierte Bürgergesellschaft brach sich Bahn gegen eine monarchisch-ständisch organisierte Form der Herrschaftsausübung. Was im Februar 1848 in Frankreich begann, schwappte innerhalb kürzester Zeit auf andere Staaten über – auch auf das Habsburgerreich.

Am 13. März erreichte die Revolution Wien, einen Tag später Budapest. Unter Lajos Kossuth ergriff die liberale und radikale bisherige Opposition die Macht im ungarischen Reichstag, die staatstragenden und habsburgtreuen Konservativen mußten einen entscheidenden Machtverlust hinnehmen. Im April löste sich der von erblichen Mitgliedern, Kirchenoberen und Komitatsvertretern gebildete Reichstag sogar auf, um einer gewählten Nationalversammlung Platz zu machen. Wahlberechtigt waren Adlige, Stadtbürger und wohlhabende Bauern, also durchaus nicht die gesamte Bevölkerung, aber immerhin ein für die Zeit relativ hoher Anteil derselben. Die neue, nach dem Nachgeben des habsburgischen Kaisers und Königs nunmehr dem Reichstag bzw. der Nationalversammlung verantwortliche Regierung vereinigte Reforme und konservative Magnaten in ihren Reihen. Die Weichen für eine parlamentarische, durch eine Verfassung gebundene Monarchie unter dem Haus Habsburg schienen gestellt, und zwar ohne, daß es zu kriegerischen Auseinandersetzungen gekommen wäre.²⁵

Nun war das Nachgeben des Wiener Hofes in einer Phase geschehen, in der die Habsburger in ihrem gesamten Machtbereich, aber auch nach außen (Italien) in die Defensive geraten waren. Nach österreichischen Siegen in Norditalien und der Niederschlagung des Aufstandes in Böhmen sah die Situation jedoch anders aus – Wien konnte darangehen, verlorene Machtpositionen auch in Ungarn wieder herzustellen. Wichtige Verbündete konnten die Habsburger in Kroatien und unter den ethnischen Minderheiten gewinnen: Der oben angesprochene Nationalismus der Ungarn wirkte gegenüber Nicht-Ungarn in einer Form bedrohlich, daß sich das Bündnis zwischen diesen und den Habsburgern beinahe zwangsläufig ergab.

In Kroatien hatte der König Graf Josip Jelačić noch zu Beginn der Revolution im März 1848 in das Amt des Bans berufen, ein Akt, der zwei Tage später durch eine u.a. von Gaj einberufene Landesversammlung bestätigt wurde – ein bis dahin unübliches Procedere. Ähnlich wie die ungarische Nationalversammlung formulierte auch die kroatische Landesversammlung eine Reihe

²⁵ Molnár, Geschichte, S. 264-267.

von Forderungen an die Regierung, darunter nicht zuletzt die Vereinigung von Militärgrenze, Kroatien und Dalmatien. Analog zu Ungarn fanden alsbald erste Wahlen statt, der Kreis der Wahlberechtigten glich dem des Reichs der Stephanskronen. Eine wichtige rechtliche Neuerung bildete die Abschaffung der Leibeigenschaft. Besondere Brisanz erhielt die demokratisch unterfütterte Konstituierung des politischen Systems in Kroatien durch den Konflikt mit Ungarn: Gingen Jelačić und die neue Mehrheit im Landtag (*Sabor*) im April noch davon aus, die Zukunft Kroatiens liege in der traditionellen Einbindung in das Königreich Ungarn, forderte man ab Juni 1848 die direkte Unterstellung unter den habsburgischen Herrscher, also die Aufgabe der speziellen Beziehungen zu Ungarn. Als Wien dazu neigte, die kroatischen Forderungen zu erfüllen, begann Jelačić im September, als Speerspitze der Habsburger mit einem Heer in Ungarn einzufallen, der Beginn eines knapp einjährigen Krieges zwischen Kroaten, serbischen Wehrbauern und überhaupt der habsburgischen Macht auf der einen und der ungarischen Nationalregierung auf der anderen Seite. Erst im August 1849 konnte Kossuths Regierung, die zwischenzeitlich sogar die Habsburger abgesetzt hatte, mit Hilfe russischer Truppen besiegt werden.²⁶

4.2. Neuordnungen: Von 1849 bis 1914

Wie 1814/15 war auch 1849 eine revolutionäre Aufbruchphase zu Ende gegangen mit einem Sieg der alten Monarchien. Für das Habsburgerreich bedeutete das, daß der neue Kaiser Franz Joseph mit Hilfe seines Ministers Alexander Bach ein Regime errichtete, das die Errungenschaften der Aufstände rückgängig zu machen suchte – im gerade besiegten Ungarn ebenso wie in dem eigentlich habsburgtreuen Kroatien. Die Nationalbewegungen wurden entmachtet zugunsten zentralstaatlicher – das gesamte Habsburgerreich betreffender – Neuordnungen in zahlreichen Bereichen der Verwaltung.

Aus kroatischer Sicht bedeutete der neue Zentralismus einen Rückschritt auf dem Weg zu einem geeinten Kroatien. Von einer Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien war keine Rede mehr, das östliche Slawonien wurde der neugeschaffenen Vojvodina zugeschlagen, mit Deutsch eine neue Amtssprache eingeführt. Bestehen blieb die 1848 entwickelte Gleichrangigkeit mit Ungarn, aus kroatischer Sicht immerhin ein gewisser Vorteil, war doch so dem Zugriff der ungarischen Verwaltung auf Kroatien ein Riegel vorgeschoben.

Das rigide Regime Bachs war Ausdruck monarchischer Stärke, einer Stärke, die in der Niederschlagung der Revolution von 1848/49 eindrucksvoll unter Beweis gestellt worden war. 1848/49 waren die Habsburger durch Aufstände im Inneren herausgefordert worden und in der Lage gewesen, mit Hilfe von außen (Rußland) der Krise Herr zu werden. Die Nationalbewegungen waren in diesem Fall der Gegner gewesen und folglich entmachtet worden. Das kam jedoch keinesfalls einem völligen Erlöschen des nationalen Gedankenguts bei den Völkern der Monarchie gleich.

Auch außerhalb der Habsburgermonarchie blieb die nationale Frage virulent, nicht zuletzt bei wichtigen Anrainern Habsburgs: In Italien ebenso wie in Deutschland, aber auch auf dem Balkan. Damit blieben potentielle Krisenherde erhalten, und zwar solche, die die Habsburger in außenpolitische Konflikte stürzen konnten. Die Frage war, ob die habsburgische Herrschaft in einem solchen Fall gleichzeitig nach außen, also gegen Italien, Preußen, Serbien, und nach innen verteidigt werden könnte – also gegen die weiterbestehenden Nationalismen. Oder ob Kaiser Franz Joseph im Inneren nach Verbündeten suchen und ihnen Zugeständnisse machen würde.

Die Niederlagen in den Kriegen von 1859 (Italien) und 1866 (Preußen/Italien) bewiesen die Grenzen kaiserlicher Machtentfaltung und die Notwendigkeit, auf die Völker der Monarchie zuzugehen. 1860/61 wurde durch Wien eine Verfassung erlassen, die den kaiserlichen Zentralis-

²⁶ Steindorff, Kroatien, S. 105-108.

mus beschränkte und das Königreich Ungarn als verfassungsmäßige Größe wieder einführte, wobei Kroatien weiterhin eigenständig blieb. 1867 folgte der große österreichisch-ungarische Ausgleich, durch den Ungarn und Österreich als selbständige Staaten definiert wurden, zusammengehalten durch eine Spitze, die Verantwortung lediglich für drei Ressorts trug: Außen-, Finanz- und Kriegsministerium. Alle anderen Politik- und Verwaltungsfelder blieben den beiden Einzelreichen überlassen, deren Führung bei vom Kaiser bzw. König ernannten Ministerpräsidenten lag.²⁷

Durch den Ausgleich von 1867 war Kroatien wieder zu einem Nebenland des Königreichs Ungarn geworden, eine Statusverschlechterung gegenüber den Jahren bis dahin, als Kroatien direkt dem habsburgischen Herrscher unterstand – ein Zustand, den die Anhänger der kroatischen Nationalpartei umgehend zu ändern suchten. Die Folge war 1868 eine Ergänzung des Ausgleiches durch Bestimmungen, die zwar Kroatiens Unterordnung unter Ungarn bestätigten, gleichwohl aber eine gewisse Autonomie einräumten, namentlich in den Bereichen Inneres, Kultus, Schulwesen und Justiz. Kroatische Interessen in den übrigen Politik- und Verwaltungsbereichen konnten im ungarischen Kabinett und im ungarischen Reichstag durch einen speziellen Minister ohne eigenes Ressort und durch Delegierte des Sabor im Reichstag vertreten werden. Was die Vertreter Kroatiens nicht erreichen konnten, war die Vereinigung Dalmatiens mit Kroatien – ein Projekt, das bis 1918 in der Schwebe blieb.

Was allerdings umgesetzt wurde, war nach jahrelangen Vorbereitungen 1881 die Integration der Militärgrenze in Kroatien. Der Kaiser und König entsprach damit alten, zuletzt (ab 1868) immer dringlicher erhobenen Forderungen sowohl des kroatischen Landtages als auch des ungarischen Reichstages, würdigte zugleich aber auch die Tatsache, daß der militärische Wert der Wehrbauern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend fragwürdig geworden war. Nicht verwunderlich war, daß sich die Motivationen von Kroaten und Ungarn in diesem Zusammenhang deutlich unterschieden: Drehte es sich für den kroatischen Nationalismus darum, durch das Potential der Grenzer Kroatiens im ungarischen Reichsverband zu stärken, verband Ungarn mit der Auflösung der Militärgrenze die Hoffnung, eine seit Jahrhunderten bestehende, zuweilen anti-ungarisch genutzte Machtbasis der Habsburger an der Südgrenze zu entwaffnen und damit tendenziell zu neutralisieren.²⁸

Die Verfassungssituation war damit geklärt, zwar nicht zur Zufriedenheit aller Kroaten, aber gleichwohl dauerhaft bis zum Ende der Habsburger-Monarchie. Ungeklärt blieben außenpolitische Fragen, auch solche, die die Kroaten bzw. andere Südslawen betrafen.

Besondere Krisen ergaben sich aus den Freiheitsbestrebungen und –kämpfen der christlichen Völker Südosteuropas, die alle die muslimisch-türkische Herrschaft beseitigen und durch die Selbständigkeit ersetzen wollten. Erfolge in dieser Hinsicht berührten auch das habsburgische Verhältnis zu den Serben: Solange das Osmanische Reich die Ordnungsmacht der Region war, lehnten sich die orthodoxen Serben an Österreich bzw. Ungarn an, anerkannten die habsburgische Dynastie als natürlichen Partner gegen die Türken. Probleme im habsburgisch-serbischen Verhältnis blieben atmosphärischer Natur und entbehrten realpolitischem Hintergrundes. Das änderte sich jedoch mit der im 19. Jahrhundert Zug und Zug gewonnenen Souveränität Serbiens unter eigenen Fürsten, später Königen. Serbien war für die Habsburger und Ungarn-Kroatien nur nicht mehr Partner, sondern Konkurrent – ein Konkurrent, der in Zeiten des Nationalismus auch Anspruch auf südslawisch besiedelte Gebiete Ungarns erheben konnte. Zwar waren die Regierungen in Wien und Budapest durchaus nicht daran interessiert, das in ihren Ländern ohnehin diffizile Gleichgewicht der Ethnien durch die Einverleibung umfangreicher südslawisch besiedelter Gebiete noch weiter zu verkomplizieren. Noch vielmehr kam es jedoch darauf an, ein weiteres Erstarken Serbiens zu verhindern. Deshalb besetzten 1878 österreichisch-ungarische Truppen das bis dahin türkische Bosnien. Rechtlich blieb der Zustand

²⁷ Radvánszky, Grundzüge, S. 124 ff.

²⁸ Amstadt, Militärgrenze, S. 231-254.

Bosniens zwar noch dreißig Jahre in der Schweben und wurde erst 1908 mit der offiziellen Annexion geklärt. Der weiteren Ausbreitung Serbiens in Richtung Kroatien und Dalmatien war damit jedoch ein Riegel vorgeschoben – um den Preis, eine Provinz von latenter Unruhe gewonnen zu haben. In Bosnien stellten die katholischen Kroaten nur eine Minderheit, während die Masse der Bevölkerung aus Serben und muslimischen Bosniaken bestand, beides Gruppen, die aufgrund ihres Selbstverständnisses allenfalls begrenzte Loyalität zur habsburgischen Dynastie entwickeln konnten.²⁹

Ein zweites Problem ergab sich aus kroatischer Sicht in Dalmatien und Istrien, die beide administrativ nicht zum ungarischen Kroatien gehörten, sondern zu Österreich. Hauptgegner der kroatischen Nationalisten waren weniger die Österreicher, sondern die konkurrierende italienische Nationalbewegung, die sich vor allem in den Städten auf relevante Bevölkerungsanteile stützen konnte und die kulturelle Vorherrschaft für sich in Anspruch nahm. Allerdings blieb der ethnische und politische Status quo einstweilen erhalten, da Italien bis zum Ersten Weltkrieg nicht mächtig genug war, Istrien und Dalmatien aus der habsburgischen Ländermasse herauszulösen.

4.3. Der Erste Weltkrieg

Bis 1914 bestand ein gespanntes Nebeneinander zwischen Serbien und Österreich-Ungarn, weil die Großmächte Europas vor einem großen Waffengang zurückschreckten und der Zerfall des Osmanischen Reiches auf dem Balkan zwar mit Kriegen einhergegangen war, aber ohne direkte Konfrontation zwischen dem Habsburgerreich und Rußland stattgefunden hatte. Serbien alleine dagegen schien ohne Hilfe kaum Krieg gegen Österreich-Ungarn führen zu können. Eine Pattsituation war entstanden, die nur durch ein besonderes Ereignis aufzubrechen war – wobei an einem solchen Aufbrechen vor allem in Wien kein Interesse bestand.

Am 28. Juni 1914 jedoch geschah etwas, was die Lage in Bewegung bringen und Österreich-Ungarn zum Handeln zwingen mußte: Der serbische, aus Bosnien stammende Nationalist Gavrilo Princip erschoss in Sarajewo den habsburgischen Thronfolger Franz Ferdinand und seine Frau Sophie – ein unerhörter Vorfall, der geradezu nach militärischer Revanche an Serbien als der vermeintlich dahinter stehenden Macht schrie. Trotzdem dauerte es noch fast einen Monat, bis sich Wien entschloß, Serbien ein Ultimatum zu stellen und nach dessen nur teilweiser Erfüllung am 28. Juli 1914 Serbien den Krieg erklärte. Der Grund für diese Verzögerung lag in den komplizierten europäischen Bündnissystemen und darin, daß Österreich-Ungarn wohl einen Krieg gegen Serbien führen konnte, aber allein kaum in der Lage war, gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit Rußland als serbischem Verbündeten zu führen. Folglich machte erst die Rückendeckung Deutschlands (*Blankovollmacht*) den österreichischen Schritt möglich.

Es zeigte sich, daß in der Tat Österreich-Ungarn für einen großen Krieg schlecht gerüstet war. Die Serben konnten 1914 erhebliche Abwehrerfolge verbuchen, während die k.u.k.-Armee die serbische Zivilbevölkerung mit harten Repressalien überzog. Erst 1915 gelang es nach dem Eintreffen deutscher Truppen und dem Kriegseintritt Bulgariens, Serbien zu besetzen. Ständig angespannt blieb die Lage für Österreich-Ungarn jedoch im Osten gegen Rußland und ab 1915 gegen Italien, das auf Seiten der Entente (Großbritannien und Frankreich) in den Krieg eingetreten war.

Zwar wurden in Wien und Budapest umfangreiche Maximal-Kriegsziele formuliert, faktisch jedoch kämpfte die Donaumonarchie auch nach eigenem Selbstverständnis recht bald um das blanke Überleben in der europäischen Staatengemeinschaft. Serbien (durch eine Exilregierung), Rußland, Rumänien und Italien verfolgten Pläne, mehr oder weniger große Gebiete aus dem Habsburgerstaat herauszulösen und sich selbst einzugliedern, die Italiener vor allem im Hinblick

²⁹ Zur Entwicklung Bosnien-Herzegowinas unter habsburgischer Herrschaft vgl. Džaja, Srećko M., Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918). Die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie, München 1994 (Südosteuropäische Arbeiten Band 93).

auf Tirol, Dalmatien und Istrien. Auch im Inneren blieb die Lage angespannt, weil zahlreiche Völker auf eine eigenständige Zukunft außerhalb Österreichs und Ungarns hofften: Kroatische Exilpolitiker nahmen Kontakte zur Entente und zur serbischen Exilregierung auf, Verhandlungen, in denen 1917 die Grundlagen für einen selbständigen Staat der Südslawen gelegt wurden. Ebenfalls 1917 forderten Abgeordnete im österreichischen Reichsrat die Aufgabe des österreichisch-ungarischen Dualismus zugunsten einer Gleichberechtigung der Südslawen, im März 1918 nach in Zagreb erstmals die staatsrechtliche Unabhängigkeit von Wien und Budapest.

Das Aufleben der Unabhängigkeitsbestrebungen stand in enger Beziehung zum Kriegsverlauf, der sich für die Achsenmächte trotz mancher Erfolge immer ungünstiger gestaltete. Gleichwohl versäumte es die habsburgische Regierung, die Initiative zu ergreifen und auf die Wünsche der minderberechtigten Nationalitäten der Monarchie einzugehen – vielleicht in der Erkenntnis, damit ein Faß ohne Boden zu öffnen. So überstürzten sich die Ereignisse, die im Oktober und November 1918 mit der Niederlage Deutschlands, Bulgariens, der Türkei und Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg endeten und die für die Habsburgermonarchie den Untergang bedeuteten.³⁰

4.4. Bevölkerung, Religion, Kultur und Wirtschaft vor dem Ersten Weltkrieg

Die damaligen Gebiete mit erheblicher kroatischer Bevölkerung (Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Istrien und Dalmatien) bildeten in habsburgischer Zeit administrativ keine Einheit – und sie taten das auch nicht in Bezug auf die in diesem Abschnitt zu behandelnden Facetten menschlichen Daseins.

Alle der eben genannten Gebiete wiesen einen mehr oder weniger großen Anteil an anderen, nicht-kroatischen Nationalitäten auf: In Bosnien-Herzegowina dominierten serbische und muslimisch-bosniakische Bevölkerungsgruppen; in Kroatien selbst bestanden nahezu geschlossene serbische Siedlungsgebiete in der Krajina (der einstigen Militärgrenze), außerdem lebten dort bedeutende deutsche, slowakische und ungarische Minderheiten (in Slawonien); Dalmatien und Istrien verfügten namentlich in den Städten über einen hohen Anteil an italienischen Einwohnern. Über alle Gebiete verstreut hatte sich in wichtigen Orten Personal von Militär, Verwaltung und Wirtschaft angesiedelt – Personen, die aus allen Teilen der Habsburgermonarchie kamen, vor allem aber Deutsche (bzw. Österreicher) und Ungarn. Dabei war die Bevölkerungsdichte in den meisten Landesteilen sehr gering (weniger als 20 Einwohner pro Quadratkilometer), lediglich Slawonien und Istrien (zwischen 50 und 100 Einwohner pro Quadratkilometer) und Nordkroatien (über 100) waren dichter besiedelt. Größere Städte gab es um 1910 nur sehr wenige im ganzen Land:³¹ Zagreb mit 109.029 Einwohnern, Rijeka (66.042), Pula (59.498), Osijek (33.337) und Split (21.738). Alle anderen Städte hatten weniger als 20.000 Einwohner, selbst die traditionsreichen Städte Zadar und Dubrovnik. Das bosnische Sarajevo war zu dieser Zeit von rund 52.000 Menschen bewohnt.

Die religiösen Verhältnisse richteten sich zum Teil nach der Geschichte der jeweiligen Nationalitäten: Die Kroaten bekannten sich – von wenigen Ausnahmen abgesehen – zum Katholizismus, die Serben zur Orthodoxie. In Bosnien lebten zahlreiche Mohammedaner, für die es zunächst noch keine eigenständige Bezeichnung gab, da sich auch die muslimische Gemeinde selbst weniger als Ethnie denn durch ihre Zugehörigkeit zum Islam definierte. In Bezug auf die kirchliche Organisation folgte die katholische Kirche weitgehend politischen Vorgaben: Das Erzbistum Zagreb war zuständig für Kroatien, das Erzbistum Zadar für Dalmatien, das Erzbistum Sarajevo für Bosnien und der Erzbischof von Görz für Istrien. Für den orthodoxen Ritus zerfiel die kirchliche Hierarchie in zwei Teilbereiche: Die klassische Orthodoxie stand unter den

³⁰ Kann, Geschichte, S. 420 ff.

³¹ Vgl. die Daten zum Jahr 1910 im Statistischen Landesamt Kroatiens (<http://www.dzs.hr/>).

Metropolen von Karlovac (Kroatien) und Sarajevo (Bosnien und Dalmatien), während die nur von einer kleinen Minderheit der Serben anerkannte, mit Rom unierte Richtung der Eparchie in Križevci folgte. Evangelische Christen fanden sich nur in wenigen Gebieten, vor allem unter den deutschen Gemeinden Slawoniens (Lutheraner) und unter den dort verstreut lebenden Ungarn (Kalvinisten).

In Bezug auf die Kultur war das Land einerseits traditionellen Vorgaben gefolgt. Andererseits hatten sich auch ganz neue Entwicklungen eingestellt. Die Selbstfindung der kroatischen Nation äußerte sich nicht zuletzt in umfangreichen Bauprojekten, aber auch in den Geisteswissenschaften, in Literatur und Musik. Dabei versuchte man, eigentlich Kroatisches in den Vordergrund zu stellen – aber mit Mitteln, die nicht der traditionellen Kultur der Region entlehnt waren, sondern den allgemeinen Strömungen der mittel- und westeuropäischen Schaffensweise entstammten: Durch Architektur, Oper und Geschichtsforschung.

Wirtschaftlich blieben Kroatien, Dalmatien, Istrien und Bosnien auf die Landwirtschaft ausgerichtete Länder. Das hieß allerdings nicht, daß nicht auch Ansätze von Industrie, ja sogar Tourismus entstanden wären. Letzterer erreichte freilich nicht die Bedeutung, die ihm heute zukommt, und beschränkte sich weitgehend auf Opatija und Cirkvenica, wo ab den 1880er Jahren eine touristische Infrastruktur mit Hotel, Promenaden usw. entstand.³² Die Industrialisierung dagegen blieb Merkmal nur weniger Zentren, etwa der Gegenden von Zagreb und Osijek.³³ Eine Besonderheit blieb der Kriegshafen Pula, der seinen wirtschaftlichen Aufschwung fast ausschließlich seinem Status als Stationierungsort der k.u.k.-Kriegsflotte verdankte.³⁴ Eine gewisse Schwierigkeit ergab sich aus den widerstreitenden Interessen Kroatiens, Österreichs und Ungarns beim Aufbau einer modernen Infrastruktur, namentlich des Eisenbahnnetzes, der militärischen Erfordernissen folgte, nicht aber wirtschaftlichen und zudem durch ungeklärte Konkurrenzen zwischen Zagreb und Budapest zeitweise blockiert wurde.³⁵

Literatur

Amstadt, Jakob, Die k. k. Militärgrenze 1522-1881, Diss. Würzburg 1969, Band 1 und 2.

Behschnitt, Wolf Dietrich, Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie, München 1980 (Südosteuropäische Arbeiten Band 74).

Carter, Francis William, Dubrovnik (Ragusa) – A Classic City-state, London/New York 1972.

Clewing, Konrad, Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung. Dalmatien in Vormärz und Revolution, München 2001 (Südosteuropäische Arbeiten Band 9).

Deák, Ernő, Das Städtewesen der Länder der ungarischen Krone, Teil 1: Allgemeine Bestimmung der Städte und der städtischen Siedlungen, Wien 1979.

Džaja, Srećko M., Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918). Die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie, München 1994 (Südosteuropäische Arbeiten Band 93).

³² Kósa, László, Badeleben und Kurorte in Österreich-Ungarn, Budapest 1999, S. 54-57.

³³ Zentren der Industrie hatten sich im Habsburgerreich eher in Böhmen und Österreich herausgebildet (Kann, Geschichte, S. 414 ff.).

³⁴ Wiggermann, Frank, K.u.k. Kriegsmarine und Politik. Ein Beitrag zur Geschichte der italienischen Nationalbewegung in Istrien, Wien 2004 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie Band 28), S. 19 ff.

³⁵ Kann, Geschichte, S. 418-419.

- Džaja, Srećko M., Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina. Voremanzipatorische Phase 1463-1804, München 1984 (Südosteuropäische Arbeiten Band 80).
- Engel, Johann Christian von, Fortsetzung der Allgemeinen Welthistorie durch eine Gesellschaft von Gelehrten in Teutschland und England ausgefertiget, Teil 49/1 Ungarn, Halle 1797.
- Fallenbüchl, Zoltán, Magyarország Főispánjai 1526-1848 – Die Obergespane Ungarns 1526-1848, Budapest 1994.
- Gams, Pius Bonifacius (Hg.), Series episcoporum ecclesiae catholicae, quotquot innotuerunt a beato Petro apostolo, Regensburg 1873.
- Gattermann, Claus Heinrich, Die Baranya in den Jahren 1686 bis 1713 – Kontinuität und Wandel in einem ungarischen Komitat nach dem Abzug der Türken, Diss. Göttingen 2005.
- Gattermann, Claus Heinrich, „Ego Ignatius Pavich Incltyi Comitatus de Baranya substitutus Vice Comes“. Der Adel und ihm nahestehende Schichten im ungarischen Komitat Baranya in den ersten Jahrzehnten nach dem Rückzug des Osmanischen Reiches 1686, in: Schnurmann, Claudia und Hartmut Lehmann (Hg.), Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther, Hamburg 2006 (Atlantic Cultural Studies Band 1), S. 103-138.
- Hösch, Edgar, Geschichte der Balkanländer. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart, 3. Auflage, München 1995.
- Kann, Robert A., Geschichte des Habsburgerreiches 1526-1918, 3. Auflage, Wien/Köln/Weimar 1993 (Forschungen zur Geschichte des Donaupraumes Band 4).
- Kessler, Wolfgang, Politik, Kultur und Gesellschaft in Kroatien und Slawonien in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts – Historiographie und Grundlagen, München 1981 (Südosteuropäische Arbeiten Band 77).
- Koller, Markus, Bosnien an der Schwelle zur Neuzeit – Eine Kulturgeschichte der Gewalt (1747-1798), München 2004 (Südosteuropäische Arbeiten Band 121).
- Kósa, László, Badeleben und Kurorte in Österreich-Ungarn, Budapest 1999.
- Malcolm, Noel, Bosnia. A Short History, London 1994.
- Mazal, Otto, Justinian I. und seine Zeit. Geschichte und Kultur des Byzantinischen Reiches im 6. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 2001.
- Molnár, Miklós, Geschichte Ungarns – Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Hamburg 1999.
- Radvánszky, Anton, Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns, München 1990 (Studia hungarica Band 35).
- Regan, Krešimir (Hg.), Hrvatski povijesni atlas [Kroatischer Geschichtsatlas], Zagreb 2003.
- Rösch, Gerhard, Venedig. Geschichte einer Seerepublik, Stuttgart/Berlin/Köln 2000.

Schmitt, Oliver Jens, Venezianische Horizonte der Geschichte Südosteuropas: Strukturelemente eines Geschichtsraums in Mittelalter und Früher Neuzeit, in: Südost-Forschungen 65/66 (2006/2007), S. 87-116.

Schnurmann, Claudia und Hartmut Lehmann (Hg.), Atlantic Understandings. Essays on European and American History in Honor of Hermann Wellenreuther, Hamburg 2006 (Atlantic Cultural Studies Band 1).

Steindorff, Ludwig, Kroatien – Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, 2. Auflage, Regensburg 2007.

Wiggermann, Frank, K.u.k. Kriegsmarine und Politik. Ein Beitrag zur Geschichte der italienischen Nationalbewegung in Istrien, Wien 2004 (Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie Band 28).

Internet

Bevölkerungsstatistik der Stadt Zagreb

<http://www1.zagreb.hr/zgstat/documents/Ljetopis%202007/058-080.pdf> (11.05.2010)